



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

**Montag, 7. Februar 2022, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Haglenweg**

- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmenzähler**
 - 2. Genehmigung Räumliches Leitbild Gempen 2040**
 - 3. Verschiedenes**

Der Antrag des Gemeinderates und das Räumliche Leitbild liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung auf und können unter www.gempen.ch nachgelesen werden. Als Farbausdruck (Pläne vergrössert) steht das Leitbild ebenfalls während den Kanzleiöffnungszeiten im Musikzimmer des Gemeindehauses (vis-à-vis Kanzlei) zur Ansicht zur Verfügung.

An der Gemeindeversammlung herrscht Maskenpflicht. Für besonders gefährdete Personen stehen FFP2-Masken zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis zum 3. Februar 2022 auf der Verwaltung.

Im Namen des Gemeinderates
Gemeindepräsidium Gempen

Traktandum 2: Genehmigung Räumliches Leitbild Gempen 2040

Gemäss § 10, Abs. 2, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Ortsplanung und somit sämtliche Nutzungspläne inkl. Bau- und Zonenreglement regelmässig (in der Regel alle 10 Jahre) zu überprüfen und wenn nötig, zu ändern. Im Rahmen einer Ortsplanungsrevision werden sämtliche Unterlagen, die zur Ortsplanung gehören, an die Änderungen in den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen angepasst oder in ihrem Inhalt neu bestätigt.

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan werden die Grenzen für die kommunale Entwicklung enger gesteckt als bisher. Der Fokus liegt verstärkt auf Innenentwicklung und Verdichtung. Die Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen soll bereits bei der Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes stattfinden, denn dieses bildet die Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Es besteht aus Kurzanalysen, Leitsätzen und möglichen Massnahmen zu deren Umsetzung.

Entscheidend sind die Leitsätze im Räumlichen Leitbild, denn diese müssen gemäss Planungs- und Baugesetz berücksichtigt werden (PBG, § 9, Abs. 4, lit. a)). Sie sind die Handlungsanweisung für die Revision sämtlicher Pläne und Reglemente, die zur Ortsplanung gehören.

Das Räumliche Leitbild Gempen 2040 beinhaltet Leitsätze zu folgenden sieben Bereichen: Leben und Begegnen, Bevölkerung und Siedlungsentwicklung, Biodiversität und Naturwerte, Landschaft und Naherholung, Wasserversorgung und Nachhaltigkeit, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes begann im Jahr 2018: Am 18. September fand im Feuerwehrmagazin ein öffentlicher Workshop statt. 37 Einwohnerinnen und Einwohner nutzten die Gelegenheit, diskutierten mit der Leitbild-Arbeitsgruppe über die räumliche Entwicklung unserer Gemeinde und es wurden die ersten Leitsätze entworfen. Im Februar 2019 fand zum Thema ein Austausch mit Gempner Interessengruppen statt.

Die Resultate beider Anlässe wurden von der Leitbild-Arbeitsgruppe aufgenommen und zu einem ersten Leitbildentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Prüfung vorgelegt. Basierend auf dessen Rückmeldungen wurde das gesamte Räumliche Leitbild nochmals grundlegend überarbeitet und ergänzt.

Nach zwei Dorfrundgängen und einer Informationsveranstaltung im Mai 2021 hatten alle Einwohnerinnen und Einwohner während 6 Wochen die Möglichkeit, sich schriftlich zum Leitbild zu äussern und Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge anzubringen. Erfreulicherweise wurde dieses Angebot rege genutzt: Der Gemeinderat erhielt rund 70 Stellungnahmen, welche überprüft und wenn möglich berücksichtigt wurden. Die Präsentationsveranstaltung im November 2021 rundete das Mitwirkungsverfahren ab und im Januar konnte das Räumliche Leitbild letztlich vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Aufgrund des umfassenden Mitwirkungsverfahrens wird das Räumliche Leitbild als Ganzes verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Räumliche Leitbild Gempen 2040 wie vorliegend als Ganzes zu genehmigen.